

## Flächen für naturnahe Urnenbestattungen

Gremium:	<b>Verwaltungssenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>5</b>	Zuständigkeit:	Bestattungsamt
Sitzungsdatum:	<b>07.02.2023</b>	Stadt Landshut, den	18.01.2023
Sitzungsnummer:	13	Ersteller:	Doll, Johannes Zellner, Stephan

### Vormerkung:

Der Anteil der Urnenbestattungen auf den städtischen Friedhöfen ist seit 2005 von rund 35 % auf derzeit ca. 70 % gestiegen. Durchschnittlich finden 750-800 Bestattungen jährlich auf den vier städtischen Friedhöfen statt. Immer mehr rücken auch in Landshut neuzeitliche Bestattungsformen in den Vordergrund und lösen die klassischen Erdbeisetzungen in Familiengräbern ab.

Insbesondere der Wunsch und die Nachfrage nach naturnahen Bestattungsmöglichkeiten hat stark zugenommen. Gräber an und unter Bäumen machen einen erheblichen Teil der nachgefragten Grabarten aus. Auch ist durch die Bevölkerungs- und Altersstruktur damit zu rechnen, dass der Bedarf für Grabstätten noch um ca. 30 Prozent wachsen wird. Schon jetzt wächst die Zahl der vergebenen Grabbenutzungsrechte auf den Friedhöfen der Stadt Landshut kontinuierlich an. Es werden zwar mehr Erdgrabstätten aufgegeben, jedoch steigen die Zahlen derjenigen Grabnutzungsrechte, die in Urnenwänden, Urnenstelen oder unter Urnenbäumen vergeben werden.

Erweiterungsmöglichkeiten auf den bestehenden Friedhöfen sind nahezu vollständig ausgereizt. Insbesondere reichen auch die durch Grabaufgaben entstehenden nicht dauerhaft aus, um flächendeckende Konzepte für Neuanlagen und Änderungen im Nutzungskonzept umsetzen zu können.

Zwei Baumabteilungen, die auf dem Nordfriedhof im Zuge der letzten Erweiterung geschaffen wurden, sind mittlerweile zu einem großen Teil vollständig belegt. Erweiterungsflächen für naturnahe Bestattungen sind nicht mehr vorhanden, auch ein Hinzuerwerb von Flächen stößt an die räumlichen Grenzen bestehender oder vorgesehener baulicher Nutzungen. Ein zukunftsführender Weg ginge daher in Richtung eines neuen, damit fünften Standortes.

Sinnvoll und geboten ist bei einer Neuanlage eine Größe, die den steigenden Bedarf – auch kommender Jahre – abdeckt. Üblicherweise werden Planungen für Friedhöfe so ausgelegt, dass der Bedarf von mindestens 20 Jahren abgedeckt ist.

Von Seiten der Friedhofsverwaltung im Referat für Bauen und Umwelt wurden verschiedene Vorüberlegungen angestellt. Auf Anraten der Verwaltungsbeirätin für Friedhofsangelegenheiten wurde auch ein Vorgespräch mit der HI. Geistspitalstiftung Landshut geführt, die in Berggrub über eine größere Fläche mit einigen hervorragenden Alleinstellungsmerkmale verfügt.

Zum einen besteht am Standort westlich der JVA eine gute Verkehrsanbindung und die vorhandene Anbindung an den ÖPNV kann durch eine wünschenswerte Intensivierung der Buslinie zur JVA gewährleistet werden.

Zum anderen ist am Standort auch eine Kapelle vorhanden, die nach einer Sanierung für die künftige Nutzung als Aussegnungs- und Trauerhalle genutzt werden könnte.

Weiterhin besteht die Möglichkeit die vorgesehene Fläche, die in Teil- und Randbereichen bereits derzeit naturschutzrelevant ist, durch die Anlage naturnaher Bestattungsformen naturschutzfachlich noch erheblich aufzuwerten und ggf. als Ausgleichsfläche zu verwenden. Positive Nebeneffekte einer entsprechenden Nutzung – wie der Hangschutz und die Vermeidung bzw. Reduzierung der Auswirkungen von Starkregenereignissen auf den Ortsteil Salzdorf – können mit der vorgesehenen Planung mitumgesetzt und verwirklicht werden.

Randzonen könnten z.B. auch durch weitere Hecken insekten- und wildtierfreundlich gestaltet und durch Streuobstbestände ergänzt werden. Die zentralen Bereiche sollen durch eine attraktive Aufforstung mit Laubbäumen und Hecken einen naturnahen Rahmen für die Beisetzung von Urnen bieten.

Seitens des Finanzreferats wird angeregt, vor der Zusage als Standort für eine Bestattungsnutzung höherwertige Nutzungsmöglichkeiten, insbesondere für mögliche Erweiterungsflächen der JVA, im weiteren Planungsprozess zu prüfen.

Von Verwaltungsseite in Abstimmung mit der Verwaltungsbeirätin wird daher vorgeschlagen, in einem ersten Schritt eventuelle Erweiterungsabsichten der JVA abzufragen, ein landschaftsplanerisches und ein betriebliches Konzept zu erarbeiten und die weiteren Rahmenbedingungen mit dem Referat 2 als zuständiges Fachreferat für die Hl. Geistspitalstiftung zu erörtern.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beteiligung der Fachstellen und in Kooperation mit dem Stiftungsreferat ein landschaftsplanerisches und betriebliches Konzept für naturnahe Bestattungsformen am Standort Berggrub zu erarbeiten. Dabei sind insbesondere mögliche Erweiterungsoptionen der JVA vorab zu überprüfen.

**Anlagen:** Lageplan